

IV. Gesamtsynode

23. - 25. Mai 2012 in Emden

Bericht des Moderamens (TOP 6)

Es ist eine seit Jahren geübte Praxis, dass im Bericht des Moderamens sehr ausführlich aus der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), aus der Union ev. Kirchen in der EKD und aus der Konföderation berichtet wird.

Von dieser Praxis will ich abweichen:

Der Bericht aus der EKD, aus der UEK und aus der Konföderation wird heute sehr knapp ausfallen, damit im Bericht aus der Evangelisch-reformierten Kirche eine größere Bandbreite von Themen angesprochen werden kann.

Aus der EKD und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen wird darum jeweils nur ein Thema, ein Ereignis oder eine Personalie berichtet:

I. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

„Margot Käßmann wird Botschafterin des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Reformationsjubiläum 2017“. Das hat der Rat der EKD vor genau 11 Monaten beschlossen. Und weiter wurde verabredet, dass Frau Käßmann das neugeschaffene Amt mit einem Stellenumfang von zunächst 50% antreten soll.

Vor vier Wochen ist die Botschafterin des Rates in einem Gottesdienst in Berlin in das neugeschaffene Amt eingeführt worden. „Es ist Aufgabe der Botschafterin, durch Vorträge und Gottesdienste, durch Diskussionen und andere Veranstaltungen der EKD für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum zu werben und einen Kreis von Unterstützerinnen und Unterstützern für das große Reformationsjubiläum 2017 zu gewinnen - Kulturschaffende und Sponsoren, Mäzene und Förderer aus dem weiten Feld der Zivilgesellschaft.“ - so steht es in einer ersten Stellenbeschreibung.

Die Botschafterin soll also das Reformationsjubiläum 2017 und die Lutherdekade öffentlichkeitswirksam erschließen und dabei den Beitrag der Reformation zur Entwicklung von Kirche, Staat und Kultur veranschaulichen. Außerdem soll die 53-jährige Theologin in besonderem Maße die internationalen und ökumenischen Dimensionen des Reformationsjubiläums 2017 verdeutlichen.

Die inhaltlichen Anliegen der Reformation sollen „allem Volk“ vergegenwärtigt werden, sagte der Ratsvorsitzende der EKD bei der Amtseinführung. Und auch die Schattenseiten der Reformation sollen - so Präses Schneider - dabei nicht verheimlicht werden.

Das Moderamen begrüßt die Berufung von Margot Käßmann zur Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017 und geht davon aus, dass auch die reformierten Aspekte

und die reformierten Akzente der Reformationen in Deutschland und Europa, die mit den Namen Zwingli, Calvin, Bucer oder a Lasco verbunden sind, auf dem Weg nach 2017 ihren Raum und ihre Beachtung finden werden.

II. Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

Die Vollkonferenz der UEK hat im vergangenen November die Einführung einer neuen Ordinationsagende mit dem Titel „Berufung - Einführung - Verabschiedung“ beschlossen. Der Wortlaut ist identisch mit der zeitgleich von der Generalsynode der VELKD beschlossenen Agende. Damit besteht zum ersten Mal in der Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland für alle 22 Gliedkirchen der EKD die Möglichkeit, nach diesen gemeinsamen gottesdienstlichen Formularen beispielsweise Pfarrer und Pfarrerinnen zu ordinieren, Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger zu berufen und zu ordinieren oder die Mitglieder der Synoden einzuführen.

Gegenüber der bisherigen Ordinationsagende hebt sich die Neufassung durch eine Vielzahl an Formularen ab. Es werden nicht mehr nur hauptamtlich Mitarbeitende, sondern auch ehrenamtlich Mitarbeitende mit einer gottesdienstlichen Handlung eingeführt - eine Praxis, die allerdings für die Evangelisch-reformierte Kirche nicht neu, sondern bereits Jahrzehnte alte Übung ist.

Insgesamt achtet die Agende auf mediale, liturgische und rechtliche Aspekte der Einführungs- und Verabschiedungshandlungen. Sie bietet die Chance, Mitarbeitende zu stärken, ihnen gegenüber Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und ihnen in allem Auf und Ab Gottes Segen zu versichern. Die Agende bietet außerdem die Chance, Gemeinschaft zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen zu fördern und die Kirche nach außen zu profilieren.

Die neue Ordinationsagende ist darum ein deutliches Zeichen der wachsenden Zusammenarbeit zwischen der VELKD und der UEK, wie sie bereits 1999 mit einem gemeinsamen Gottesdienstbuch zu den Hauptgottesdiensten begonnen wurde.

Die Ordinationsagende soll allerdings in unserer Kirche nicht die Reformierte Liturgie ersetzen - sondern allenfalls ergänzen. Das Moderamen sieht darum auch davon ab, allen Gemeinden ein Exemplar des 255-Seiten starken Buches zuzuleiten. Bisher wurde lediglich den Präsidien eine Kopie zugestellt - mit der Bitte, die Pfarrkonferenzen entsprechend zu informieren und die Agende oder Auszüge aus der Agende bei entsprechender Gelegenheit auf den Pfarrkonferenzen vorzustellen. Einige kopierte Handexemplare liegen auch für die Mitglieder der Gesamtsynode bereit.

Moderamen und Theologischer Ausschuss stimmen darin überein, dass die sog. Ordinationsagende 'Berufung - Einführung - Verabschiedung' für den Gebrauch in unseren Gemeinden beschränkt freigegeben werden sollte - nämlich für den Fall, dass in der Reformierten Liturgie Texte für den jeweiligen agendarischen Anlass fehlen sollten. Dadurch kann dann auch vermieden werden, dass die Reformierte Liturgie verdrängt wird.

Gleichwohl haben der Lippische Landeskirchenrat und das Moderamen der Gesamtsynode in einer gemeinsamen Sitzung im April in Frenswegen festgehalten, dass im Reformierten Bund eine Diskussion angestoßen werden soll, ob und in welchem Umfang nicht doch auch die Reformierte Liturgie aus dem Jahre 1999 einer Überarbeitung bedarf.

III. Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Die letzten beiden Berichte über die Konföderation waren geprägt von der Frage der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen. 1973 haben die fünf Kirchen einen ersten Schritt getan. Im Konföderationsvertrag haben sie festgeschrieben, zu einer wirkungsvolleren kirchlichen Ordnung kommen zu wollen.

Nach einer fast 40 Jahre dauernden mehr oder weniger engen Zusammenarbeit stehen die fünf evangelischen Kirchen nun wieder vor einer Situation, in der ein Ziel gemeinsam neu beschrieben und definiert werden soll. Die Kirchen stehen wieder vor einer Situation, in der sie gefragt sind, wie viel Eigenes sie bereit sind aufzugeben, um Gemeinsames zu schaffen. Ein eigens gebildeter Ad-hoc-Ausschuss hat zur zukünftigen Zusammenarbeit der Kirchen der Konföderation gearbeitet, hat einen externen Moderator bemüht und - mit einem Vorschlag zur Bildung einer Föderation - seine Arbeit abgeschlossen

Einvernehmen scheint darüber zu bestehen, dass die jetzigen Kirchen zunächst bestehen bleiben, dass die Evangelisch-reformierte Kirche der möglichen Föderation von vier lutherischen Kirchen als assoziiertes Mitglied angehören könnte und dass die Kirchen Mitglied ihrer jeweiligen konfessionellen Bünde bleiben. Aber damit war Anfang März auf der Synode der Konföderation eigentlich niemand zufrieden. Darum wurde die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses für beendet erklärt und ein neuer Ausschuss - ein Zukunftsausschuss - gebildet. Aus unserer Kirche arbeiten Präses Duin und Pastor Roters in dem Zukunftsausschuss mit.

Darüber hinaus hat die Synode der Konföderation den Rat gebeten zu klären, wie die zukünftige Zusammenarbeit der fünf Gliedkirchen zur Erfüllung des Loccumer Vertrages gestaltet werden soll. Im März nächsten Jahres werden dann die Ergebnisse zusammengetragen und neu bewertet. Bis dahin gilt: Der Beratungsprozess zur Zukunft der Konföderation ist noch nicht abgeschlossen.

Soweit der Bericht aus der EKD, der UEK und der Konföderation.

IV. Die Evangelisch-reformierte Kirche

Ich beginne mit einigen Veränderungen oder Verabredungen aus den letzten sechs Monaten - seit der Herbsttagung der Gesamtsynode

1. Beendigung des Dienstes von Pastorinnen/Pastoren im Ehrenamt und Ältestenpredigern bzw. Ältestenpredigerinnen

Mit dem Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD in unserer Kirche (1. Januar 2012) hat sich die Rechtslage im Blick auf die Beendigung des Dienstes von Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt sowie von Ältestenpredigerinnen und Ältestenpredigern geändert. Bisher war es gängige Rechtspraxis, dass die im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst tätigen Gemeindeglieder durch Beschluss des Moderaments der Gesamtsynode mit Vollendung des 65. Lebensjahres entpflichtet wurden. Über die Entpflichtung wurde eine Urkunde ausgestellt, die in einem Gottesdienst (mit dem der Dienst offiziell endete) verlesen wurde.

Im Pfarrdienstgesetz der EKD gibt es den 'Tatbestand der Entpflichtung' nicht mehr. Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst endet nun mit Erreichen der Regelaltersgrenze. Diese Beendigung erfolgt jeweils kraft Gesetzes - ohne dass es eines Beschlusses des Moderamens der Gesamtsynode bedarf. Mit dem Erreichen der Altersgrenze und der damit verbundenen Beendigung des Verkündigungsdienstes endet auch die Mitgliedschaft im Kirchenrat.

Da in unserer Kirche die **Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger** den gleichen gesetzlichen Vorgaben wie die Pastoren im Ehrenamt unterliegen, gilt für diesen Personenkreis das eben beschriebene Verfahren in gleicher Weise. Also: Beendigung des Dienstes mit Erreichen der Altersgrenze und Ende der beratenden Mitgliedschaft im Kirchenrat.

Um der Klarheit willen werden im Landeskirchenamt weiterhin die entsprechenden Listen der berufenen Pastores im Ehrenamt und der Ältestenpredigerinnen und Ältestenprediger geführt. Zu gegebener Zeit werden die Gemeinden und der betroffene Personenkreis dann einen Hinweis auf das Ende des Dienstes erhalten. Auch wenn wir zur Beendigung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes keine Entpflichtungsurkunde mehr ausstellen, bin ich doch überzeugt, dass die Gemeinden einen angemessenen Rahmen zur Verabschiedung des ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden werden.

2. Kooperation in der Pfarrstellenbesetzung mit der Bremischen Evangelischen Kirche

Sie werden sich erinnern, dass diese Gesamtsynode einen Kooperationsvertrag zur Pfarrstellenbesetzung mit der Lippischen Landeskirche geschlossen hat. Der Vertrag sieht vor, dass Pastoren aus der Lippischen Landeskirche sich auf eine Pfarrstelle in der Evangelisch-reformierten Kirche bewerben können und umgekehrt, dass Pastorinnen und Pastoren aus der Evangelisch-reformierten Kirche sich in Lippe bewerben können. Da eine Pastorin aus Lippe in Wolfsburg-Gifhorn-Peine gewählt wurde, kann nun ein Pastor aus unserer Landeskirche in Lippe auf einen Wahlaufsatz genommen werden.

Nun hat es sich ergeben, dass die Bremische Evangelische Kirche Probleme bei der Besetzung von Pfarrstellen in reformierten bremischen Gemeinden hat und darüber hinaus auch eine prominente Innenstadtgemeinde gern für Kandidatinnen und Kandidaten aus unserer Kirche öffnen würde.

Darum hat das Moderamen der Bremischen Kirche zugesichert, dass im Falle einer Wahl eines Pastors oder einer Pastorin auf eine vakante Bremer Pfarrstelle auch ein bremischer Kandidat als Bewerber in unserer Kirche zugelassen würde. Das Moderamen hat dabei auf eine frühere Vereinbarung mit der Bremischen Evangelischen Kirche zur Kooperation bei der Pfarrstellenbesetzung zurückgegriffen, die allerdings wegen des Einstellungsstopps in unserer Kirche zur Zeit ruht. Damit wurde zunächst den Pastorinnen und Pastoren aus unserer Kirche die Möglichkeit eröffnet, sich auf zwei vakante Bremer Pfarrstellen zu bewerben. Ob die Bewerbungen erfolgreich verlaufen, bleibt abzuwarten.

3. Finanzielle Situation des Reformierten Bundes und der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Immer wieder hat sich das Moderamen der Gesamtsynode - auch in enger Kooperation mit der Lippischen Landeskirche - mit der finanziellen Situation der beiden konfessionellen Bünde beschäftigen müssen.

Insbesondere Vizepräsident Dr. Weusmann hat sich mit außergewöhnlich großem Engagement um eine Konsolidierung der Finanzen beider Einrichtungen bemüht. Das hat für ihn persönlich dazu geführt, dass ihm vor 14 Tagen der Executiv-Ausschuss der Weltgemeinschaft Reformierter Kirche in Indonesien das Amt des Schatzmeisters übertragen hat.

Zuvor hatte das Moderamen - gemeinsam mit der Lippischen Landeskirche - aus einem noch in Genf bestehenden Partnerschaftsfonds jeweils 100 000.-- Franken für den allgemeinen Haushalt der Weltgemeinschaft freigegeben. Damit konnte die drohende Zahlungsunfähigkeit vermieden werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche und die Lippische Landeskirche hatten vor Jahrzehnten den Partnerschaftsfonds des Reformierten Weltbundes Jahr für Jahr sehr großzügig dotiert - und darum lag es jetzt auch im Ermessen der beiden deutschen Kirchen, die beantragten Beträge freizugeben.

Auch die Kirchen der UEK beteiligen sich auf Initiative von Dr. Weusmann an der finanziellen Konsolidierung der Weltgemeinschaft - knüpfen ihre Unterstützung allerdings - und das mit gutem Recht - an Bedingungen.

Ob die Bemühungen zur finanziellen Konsolidierung und damit zur Zukunftssicherung letztlich von Erfolg gekrönt sein werden, bleibt abzuwarten. Denn das hängt insbesondere auch von der Frage ab, ob alle Mitgliedskirchen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können und nachkommen werden?

Die Tagung des ExCom vor 14 Tagen auf Sumatra hat die Weichen wohl richtig gestellt - aber ob der Zug dann auch in die richtige Richtung fährt, wird der Gesamtsynode im Frühjahr nächsten Jahres zu berichten sein.

Noch dramatischer ist die finanzielle Situation des Reformierten Bundes.

Der Reformierte Bund lebt seit Jahren mit einem strukturellen Defizit - nur durch eine Rücklagenentnahme konnte der Haushalt jeweils ausgeglichen werden.

Das Moderamen ist überzeugt, dass reformierte Gemeinden und reformierte Kirchen diesen konfessionellen Zusammenschluss brauchen.

Das Moderamen erlebt, dass der Reformierte Bund und sein Generalsekretär Jörg Schmidt hervorragende Arbeit leisten.

Wir alle haben gesehen, dass der Reformierte Bund im Calvin-Jahr mit großem Engagement die reformierten Aspekte des Protestantismus neu in die kirchliche und gesellschaftliche Aufmerksamkeit getragen hat.

Und niemand bezweifelt, dass auch die Vorbereitung des 450-jährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus im kommenden Jahr beim Reformierten Bund in guten Händen ist.

Aber jede und jeder muss sich fragen und muss auch fragen dürfen, ob denn die beiden reformierten Landeskirchen allein die finanziellen Lasten tragen müssen - oder ob nicht auch

andere Landeskirchen, zu denen sehr viel mehr reformierte Gemeindeglieder gehören als zur Zeit im Bund vereinigt sind - nicht auch an der Finanzierung des Bundes beteiligt werden müssen.

Der Kirchenpräsident und der lippische Landessuperintendent haben darum die leitenden Geistlichen aus vier unierten Kirchen mit starker reformierter Prägung zu einem Gespräch eingeladen, um auszuloten, ob und in welchem Maße eben diese unierten Kirchen sich auch für die reformierte Ausprägung des Protestantismus in Deutschland verantwortlich wissen, zumal ja ein nicht eben kleiner Teil ihrer Gemeinden auch reformierten Ursprungs ist.

Die Zukunft der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und die Zukunft des Reformierten Bundes geht die Evangelisch-reformierte Kirche unmittelbar etwas an. Beide Bünde sind nicht nur haushaltsrelevant - und werden schon darum im Herbst neu diskutiert werden müssen, beide Bünde sind auch ekklesiologisch und theologisch für unsere Landeskirche von Bedeutung - und wohl auch unverzichtbar. Und eben darum ist hier heute aktuell zu berichten.

4. Erfahrungen mit der neuen Leitungsstruktur

Am 1. Mai 2004 sind - mit dem Dienstantritt des jetzigen Kirchenpräsidenten - Verfassungsänderungen in Kraft getreten, die die Leitung der Evangelisch-reformierten Kirche neu strukturiert haben. Amtsbezeichnungen wurden verändert, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden neu zugewiesen und der Synodalrat wurde als kirchenleitendes Gremium abgeschafft.

Der Gesamtsynode wurde in den vergangenen Jahren über die Erfahrungen mit der neuen Leitungsstruktur berichtet, ohne dass es zu einer abschließenden Würdigung gekommen wäre.

Da sich für die IV. Gesamtsynode die Legislaturperiode nun dem Ende zuneigt - und da wir im kommenden November zum letzten Mal in dieser Zusammensetzung tagen werden, hält es das Moderamen für geboten, heute zu einer abschließenden Bewertung der neuen Leitungsstruktur zu kommen.

Manche von Ihnen werden sich erinnern, dass der Weg zu den Veränderungen der einschlägigen Paragraphen der Kirchenverfassung mühsam war. Sie werden sich auch erinnern, dass manche Entscheidungen nur sehr knapp gefallen sind und dass einige Synodale das presbyterial-synodale System in Gefahr oder bereits missachtet sahen. Eben darum hat die Gesamtsynode - im Zusammenhang mit den verfassungsändernden Beschlüssen - auch festgelegt, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist über die Erfahrungen mit der neuen Leitungsstruktur zu berichten sei. Diesem Auftrag kommt das Moderamen heute nach.

Insgesamt hat sich die neue Leitungsstruktur bewährt. Diese Einschätzung teilen Moderamen und Rechtsausschuss. Beide Gremien haben sich noch einmal intensiv ausgetauscht und kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass kein weiterer Handlungsbedarf gegeben ist.

Im Blick auf die letzten acht Jahre mit veränderter Leitungsstruktur wird man festhalten können:

- a. Die Abschaffung des Synodalrates als kirchenleitendes Organ hat zwar dem Moderamen ein deutliches Mehr an Beratung und Beschlussfassung beschert - aber diese Mehrarbeit ist leistbar.
- b. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind transparenter geworden.

c. Ob die Veränderungen noch einmal optimiert werden können, müssen andere entscheiden. Dabei sollte aber auch bedacht werden, dass die Kirchenordnung, dass unsere Kirchenverfassung ein hohes Gut ist und nicht der Beliebigkeit unterworfen werden sollte.

5. Zur Personalsituation

siehe besondere Ausführungen

6. Zur Situation der Pfarrerschaft

Im November vergangenen Jahres hat die Gesamtsynode das Pfarrdienstgesetz der EKD beraten und zum 1. Januar 2013 für den Bereich der Evangelisch-reformierten Kirche in Kraft gesetzt. Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung hat es intensive Gespräche mit der Pfarrerschaft und den Standesvertretungen - also Pfarrerausschuss, Coetus, Classis und Pfarrerverein - gegeben. Die sich aus den neuen gesetzlichen Regelungen ergebenden Veränderungen für die Pastorinnen und Pastoren sind auch hier auf der Gesamtsynode ausführlich diskutiert worden.

Aber auch über die Beratung des Pfarrdienstgesetzes hinaus - also neben dem aktuellen Anlass - gibt es fest verabredete und in einem regelmäßigen Abstand stattfindende Gespräche zwischen dem Kirchenpräsidenten und Vertretern der Pfarrerschaft. Im Rahmen dieser - durchaus auch vertraulichen - Gespräche werden immer wieder - neben der allgemeinen Situation - besondere Belastungen im Umfeld des Pfarrberufs angesprochen.

Zur Situation der Pfarrerschaft hat es im April ein sehr ausführliches Gespräch zwischen dem Moderamen und dem Pfarrerausschuss gegeben. Im Rahmen dieser Begegnung sind auch die Belastungen, die dem Pfarrberuf zugemutet wurden oder werden, sehr offen angesprochen worden.

So wird auch die pastorale Neuordnung nicht immer nur als zukunftsweisend gesehen, sondern durchaus auch als Belastung empfunden. Und auch wenn es oft nur ein Gefühl ist, das da artikuliert wird, so muss es eine Kirchenleitung doch ernst nehmen und aufmerksam hören, wenn alle Sparmaßnahmen, alle Reduzierungen, alle Veränderungen als Mehrbelastungen für die Pfarrerschaft empfunden werden.

a. Theologiestudium

Das Moderamen hat im Gespräch mit dem Pfarrerausschuss und mit der Pastorin im Landeskirchenamt, die für die Begleitung der Theologiestudierenden zuständig ist, verabredet, die Förderung und Begleitung der Studierenden unserer Kirche neu in den Blick zu nehmen, vermehrt für das Theologiestudium zu werben und auch die Gemeinden zu bitten, verstärkt auf junge Gemeindeglieder zuzugehen und sie für das Theologiestudium zu interessieren.

b. Vikariat und Hilfspredigerzeit

Wer sich für den Pfarrberuf entschieden hat, der hat in den letzten Jahren erleben können, dass Moderamen und Gesamtsynode immer wieder Wege geebnet haben, um möglichst alle Absolventen in eine feste Anstellung zu bringen. Immer wieder wurden Mittel bereitgestellt, um Arbeitsverhältnisse für Theologische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen, und auch der Einstellungsstopp wurde - wenn auch eingeschränkt - immer wieder geöffnet. So dass man

insgesamt sagen kann: Die Aussichten für junge Theologinnen und Theologen auf eine feste -und lebenslange -Anstellung sind in der Evangelisch-reformierten Kirche sehr günstig.

Und mit dem Predigerseminar und der verpflichtenden Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und der Möglichkeit der Supervision wird den jungen Theologinnen und Theologen nicht nur eine hochqualifizierte zweite Ausbildungsphase angeboten, sondern in den ersten fünf Berufsjahren auch der Zugang zu einem Pastoralkolleg eröffnet, das alle Theologinnen und Theologen sehr intensiv begleitet und fördert.

Und parallel zu einer Entscheidung der anderen konföderierten Kirchen erhalten auch unsere Vikarinnen und Vikare seit Januar 2012 zu ihrer Ausbildungsvergütung eine Pauschale von 200.- Euro, so dass auch auf diesem Gebiet eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

c. Wohnen im Pfarrhaus

Das Wohnen im Pfarrhaus - also die Residenz- bzw. Dienstwohnungspflicht - wird nicht immer, aber immer öfter als Belastung empfunden. Das hat natürlich auch mit dem Lebensalter der Pastorinnen und Pastoren zu tun: Während es in den ersten Amtsjahren noch als sehr vorteilhaft empfunden wird, ein großes Haus bewohnen zu können, wird die Größe des Pfarrhauses zunehmend zur Last - wenn die Pfarrfamilie mit den Jahren kleiner wird. Und da ein großer Teil unserer Pfarrhäuser ganz und gar nicht heutigen energetischen Standards entspricht, wird das Wohnen im Pfarrhaus auch noch von Jahr zu Jahr deutlich teurer.

Aber die Pfarrhäuser sind nicht nur für die Mieter von Jahr zu Jahr teurer geworden, sie sind auch für die Gemeinden eine enorme finanzielle Belastung. Und immer wieder wird geklagt, dass ja die Mieteinnahmen in die Gesamtpfarrkasse gehen, die baulichen Belastungen aber von der Gemeinde getragen werden müssen. Unter diesen Voraussetzungen lassen sich notwendige Renovierungsarbeiten oder energetische Maßnahmen kaum finanzieren.

Wenn ein überzeugendes Konzept des Kirchenrats vorliegt, wenn ein Arbeitszimmer im Gemeindehaus vorgehalten werden kann, wenn die Erreichbarkeit der Pastorin gewährleistet ist, wenn der Pfarrer in der Parochie (und nicht außerhalb) Wohneigentum schaffen will, dann ist das Moderamen in den vergangenen Jahren relativ großzügig mit Anträgen auf Befreiung von der Dienstwohnungspflicht umgegangen. Von 160 Pastorinnen und Pastoren sind zur Zeit etwa 10% von der Dienstwohnungspflicht befreit.

Wenn ein Pfarrhaus vorübergehend oder dauerhaft aufgegeben wird, ist das ein Einschnitt - nicht nur im Leben des Pfarrers, sondern auch im Leben der Gemeinde. Dieser Einschnitt will gut überlegt sein. Soll wirklich ein Ensemble aufgegeben werden, sollen Pfarrhaus, Gemeindehaus und Kirche nicht mehr aufeinander bezogen bleiben?

Sie merken, dass es in diesem Bereich einen enormen Diskussionsbedarf gibt - Gefragt werden muss z.B. auch grundsätzlich: Ist ein Festhalten am Pfarrhaus noch zeitgemäß? Ist das Wohnen im Pfarrhaus möglicherweise verzichtbar? Sollten Pfarrhäuser eventuell ganz aufgegeben werden, zumal etwa ein Viertel unserer kleinen Gemeinden schon seit Jahrzehnten kein eigenes Pfarrhaus mehr hat.

Leider fallen die Antworten auf diese Fragen von Gemeinde zu Gemeinde anders aus, und auch die Betroffenen, also die Pastorinnen und Pastoren geben - immer abhängig von der persönlichen und familiären Lebenssituation - keineswegs übereinstimmende Antworten. So wird es wohl

dabei bleiben müssen, dass das Moderamen der Gesamtsynode immer wieder vor Einzelfallentscheidungen gestellt wird.

Eine Konsequenz aber ist aus der Diskussion um das Wohnen im Pfarrhaus schon jetzt zu ziehen: Das Wohnen im Pfarrhaus muss attraktiver werden.

d. Fortbildung, Supervision, Freisemester, Studientag

Die Gesamtsynode hat in den vergangenen Jahren die Haushaltsstellen für Fort- und Weiterbildung, für die Supervision und für das sog. Frei- oder Studiensemester immer wieder erhöht.

Pastorinnen und Pastoren nehmen das innerkirchliche und das externe Fortbildungsangebot gerne wahr und würdigen durchaus die finanzielle Förderung durch den landeskirchlichen Haushalt. Zudem dient natürlich auch jede großzügige Förderung der Fortbildung der persönlichen beruflichen Motivation der Pastorinnen und Pastoren - keine Frage. Allerdings muss auch gesehen werden - und das ist durchaus eine hohe Hürde - dass jede Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildung immer auch eine Mehrbelastung für die Nachbarpastoren bedeutet. Abhilfe könnte hier wohl nur die Anstellung von sog. Springkräften in den Synodalverbänden oder in einer Gruppe von Synodalverbänden schaffen.

Es muss in unserer Kirche und in den Gemeinden unserer Kirche selbstverständlich sein, dass es neben der pastoralen Pflicht auch Freiräume gibt: Freiräume für Gebet und Bibellektüre, Freiräume für Fort- und Weiterbildung, Freiräume für Bildungsreisen und Pilgerreisen. Diese zeitlichen Freiräume sind kein Privileg und auch kein Luxus, sie gehören konstitutiv zum Pfarrberuf dazu.

Der Pfarrerausschuss hat angeregt, neben dem bestehenden Fortbildungsangebot noch einmal zu prüfen, ob sog. spirituelle Auszeiten, ob eine Verdoppelung des Freisemester-Angebots und verstärkte Angebote für Pfarrer ab dem 50. Lebensjahr nicht noch eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen eines Personalentwicklungsprogramms sein könnten.

Und auch eine weitere Anregung des Pfarrerausschusses wird das Moderamen gern aufgreifen: Der Pfarrerausschuss plädiert für eine Wiederbelebung des aus finanziellen Gründen vor 10 Jahren eingestellten Studientages. Hier sind die Rahmenbedingungen zu klären, hier muss gefragt werden, wie passt ein landeskirchlicher Studientag in das Gesamtkonzept neben der Borkumer Rüstzeit und dem Lingener Studientag?

Dass wir wieder einen landeskirchlichen Studientag einführen, halte ich für keine Utopie, dass wir die Teilnahme daran zur Pflicht erklären, wie die Nachbarkirchen das mit ihren Generalkonventen machen, halte ich für nicht erstrebenswert, dass wir aber den Studientag so attraktiv gestalten, dass alle Pastorinnen und Pastoren selbstverständlich und gern teilnehmen, halte ich für ein erreichbares Ziel.

e. Besoldung

Die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren der Evangelisch-reformierten Kirche wird geregelt im Kirchengesetz der Konföderation über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer und Pfarrerinnen, dem sog. Pfarrbesoldungs- und Versorgungsgesetz. In diesem Besoldungsgesetz

wird eine Analogie zur Beamtenbesoldung in Niedersachsen hergestellt - sie können auch sagen: die Pfarrbesoldung in Niedersachsen ist gekoppelt an die Beamtenbesoldung des Bundeslandes - und wird also oft am Kabinetttisch in Hannover entschieden. (Dass die Pfarrer unserer Kirche, die in Bayern arbeiten, nach bayerischem Recht besoldet werden, will ich hier nur am Rande erwähnen, gehört aber zur Transparenz).

Eine Diskussion der Pfarrbesoldung ist nicht frei von Emotionen. Die Streichung der automatischen Durchstufung nach A14 vor 10 oder 12 Jahren ist bis heute Thema und nie wirklich verstanden oder überwunden.

Eigentlich aber bestand Konsens darüber, dass die Pfarrbesoldung bisher einen Grundstandard hatte, der sich über Jahre oder Jahrzehnte bewährt hatte und sich mit der Besoldung der Lehrkräfte an Gymnasien messen lassen konnte. Und das hieß: A14 als reguläres Gehalt in mehr als der Hälfte der Dienstzeit war für die Mehrheit der Pastorinnen und Pastoren erreichbar. Davon haben wir uns aber schon seit Jahren verabschiedet.

Inzwischen wird auf der Ebene der Konföderation neu über eine angemessene Pfarrbesoldung nachgedacht, und auch auf der Ebene der EKD werden Gespräche über ein gemeinsames Pfarrbesoldungsstrukturgesetz geführt, dem sich dann die Gliedkirchen der EKD anschließen können. Denn zunehmend wird beobachtet, dass die Besoldung der Pfarrer und Pfarrerinnen in den Gliedkirchen der EKD immer weiter auseinander fällt, so dass eine Vergleichbarkeit in der Besoldung kaum noch gegeben ist.

Im Blick auf eine zukünftige Pfarrbesoldung würde das Moderamen zur Zeit einer Orientierung an der Bundesbeamtenbesoldung den Vorzug geben. Dem Moderamen liegt dabei allerdings an einer gemeinsamen EKD-Lösung, so dass Einzellösungen für den Bereich der Evangelisch-reformierten Kirche zur Zeit ausgeschlossen werden.

Das Moderamen geht dabei davon aus, dass eine akzeptable Lösung in angemessener Frist zu erreichen sein wird.

f. Pfarrerleitbild

Wer sich die aktuellen empirischen Untersuchungen ansieht, wer die Situation der Pastorinnen und Pastoren realistisch wahrnimmt, wer die gesellschaftlichen und kirchlichen Anforderungen an den Pfarrberuf auflistet, der wird zu einem differenzierten Pfarrbild mit pastoralen Kernkompetenzen kommen müssen.

Allerdings besteht in der innerkirchlichen Diskussion Einigkeit darüber, dass es zur Zeit im Protestantismus kein einheitliches Pfarrerleitbild gibt. Pfarrer sind Verkündiger, Manager, Liturgen, Seelsorger, Pädagogen, manchmal auch Baumeister und manchmal auch Hirten und dann noch Vieles mehr.

Wer genau hinsieht merkt, dass das alte Pfarrbild keineswegs überwunden ist, sondern lediglich mit immer neuen Anforderungen und Kompetenzen ergänzt worden ist. Aber daraus folgt dann auch, dass wir von den Pastorinnen und Pastoren Kompetenzen erwarten, für die sie zum Teil gar nicht ausgebildet worden sind - und das führt dann zu Identitätskrisen, das führt zum Gefühl des Versagens und der Überforderung.

Aber es hilft überhaupt nicht und es ändert nicht die Situation, wenn wir zu einem veränderten Pfarrerleitbild kommen. Wir brauchen auch ein verändertes, ein zeitgemäßes Gemeindebild. Und das heißt: Weg von der pastoral versorgten Betreuungskirche hin zu einer Beteiligungskirche, damit nicht länger die Aufgaben, die der ganzen Gemeinde übertragen sind, nur auf den Pastor oder die Pastorin übertragen werden. Es geht darum, die Gaben der Gemeinde neu zu sehen und die gemeinsame Leitungsverantwortung wieder zu entdecken.

Und vielleicht entspricht dann das neue Pfarrerleitbild ganz dem alten Bild, dass nämlich der Pfarrer und die Pfarrerein wieder mit ganzer Kraft zuständig sind und bleiben können für den Gottesdienst, für die Seelsorge und für die Unterweisung.

Es ist Aufgabe einer Kirchenleitung - und die Gesamtsynode ist Kirchenleitung - dafür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Gespräch zwischen Pfarrerausschuss und Moderamen war ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg.